



**Thurgauer
Kantonalschützenverband**

Nachwuchswettkampf

Einzelmeisterschaft U21

Reglement für die Einzelmeisterschaft U21

JEM U21

Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgendes Reglement zur Thurgauer „Einzelmeisterschaft U21“

1. Zweck

- 1.1. Die kantonale Einzelmeisterschaft U21 dient der Förderung des sportlichen Wettkampfes.
- 1.2. Mit diesem Wettkampf wird der kantonale Einzelmeister U21 ermittelt.
- 1.3. Die Einzelmeisterschaft U21 wird jährlich durchgeführt.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10.4020)
- 2.2. Schiessordnung des VBS mit intergriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Ordonanzwaffen.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1. Teilnahmeberechtigt sind alle U17 - U21-Schützen/Innen, welche den Jungschützenkurs im laufenden Jahr vorschriftgemäss abgeschlossen haben.
- 3.2. Zum kantonalen Final werden die besten 60 U21-Schützen/Innen zugelassen.

4. Ausscheidungsmodus (Qualifikation)

- 4.1. Für die Finalqualifikation werden folgende Resultate zusammengezählt:

| | |
|---------------------------------|--|
| Bundesprogramm | gemäss Schiessordnung VBS und SSV |
| Feldschiessen | gemäss Schiessordnung VBS und SSV |
| Wettschiessen | gemäss Bestimmungen VBS über Jungschützenkurse |
| Raiffeisencup (1. Runde) | gemäss Reglement 7.04.01.XX des TKS |
- 4.2. Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Resultate gemäss nachfolgender Reihenfolge über den Rang.
 1. Bundesprogramm
 2. Feldschiessen
 3. Wettschiessen
 4. Das jüngere Alter

5. Ausscheidungsmodus (kant. Final)

- 5.1. Der kantonale Final wird in 2 Runden geschossen
- 5.2. Für die Rangierung werden die Resultate aus beiden Durchgängen zusammengezählt.
- 5.3. Bei Punktgleichheit aus beiden Durchgängen entscheiden die höheren Resultate gemäss nachfolgender Reihenfolge über den Rang.
 - 1. Das bessere Resultat aus der 2. Runde
 - 2. Die besseren Tiefschüsse beider Passen
 - 3. Das jüngere Alter

6. Beschwerden

- 6.1. Beschwerden gegen Entscheide der Kontrollorgane sind unverzüglich schriftlich an den zuständigen Abteilungsleiter Nachwuchs + Ausbildung des Vorstandes TKSv zu richten. Dieser entscheidet innerhalb von 10 Tagen abschliessend über die Beschwerde.
- 6.2. Rekurse gegen Entscheide des Abteilungsleiter sind innert 3 Tagen nach Erhalt des Entscheides an den Präsidenten TKSv einzureichen. Rekursinstanz ist der Leitende Ausschuss des TKSv, dieser entscheidet innerhalb von 14 Tagen über einen eingereichten Rekurs endgültig.

7. Schlussbestimmung

- 7.1. Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 01. Juli 2016 und alle vorherigen und tritt auf den 01. Juli 2022 in Kraft.

Thurgauer Kantonalschützenverband

Der Präsident

Abteilung Nachwuchs + Ausbildung

Werner Künzler

David Jenni